

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20230086**

Status: öffentlich
Datum: 12.01.2023
Verfasser/in: Hildebrandt-Sochor, Indra (35 60)
Fachbereich: Amt für Soziales

Bezeichnung der Vorlage:

Zwangsräumungen in Bochum 2022

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum zur 20. Sitzung des Rates am 15. Dezember 2022 (Vorlage Nr. 20223439; TOP: 4.6)

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin:

09.02.2023

21.03.2023

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Wortlaut:

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum hat in der o.g. Sitzung wie folgt angefragt:

1. *Wie viele Zwangsräumungen wurden in Bochum im gesamten Jahr 2022 angesetzt und wie viele wurden durchgeführt?*
2. *In der Vergangenheit ging die Verwaltung davon aus, dass ca. 90 Prozent der Zwangsräumungen in Folge von Mietschulden angesetzt werden. Gilt diese Einschätzung auch für das Jahr 2022?*
3. *Wie viele Single-Haushalte, Mehrpersonenhaushalte und Haushalte mit Kindern waren im Jahr 2022 von der Zwangsräumung betroffen?*
4. *Wie viele der Zwangsräumungen betrafen im Jahr 2022 Wohnungen der VBW – Bauen und Wohnen?*
5. *Geht die Stadt Bochum erneut davon aus, dass auch im Jahr 2022 alle von Zwangsräumung Betroffenen Sozialtransferleistungen erhalten haben?*
6. *Kam es im Jahr 2022 nach Informationen der Stadt zu Verzweiflungstaten der von Zwangsräumung Betroffenen (zum Beispiel Suizide, Suizidversuche, Selbstverletzungen)? Wenn ja, wie häufig?*
7. *Wie schätzt die Verwaltung die Gefahr ein, dass es durch die derzeitige Krisensituation samt hoher Inflation zu mehr Zwangsräumungen kommt? Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung?*

Wir bitten darum, die Antwort auch dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Kenntnis zu geben.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

1. Wie viele Zwangsräumungen wurden in Bochum im gesamten Jahr 2022 angesetzt und wie viele wurden durchgeführt?

Dem Amt für Soziales wurden im Jahr 2022 258 angesetzte Zwangsräumungen durch die Gerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieher gemeldet. Davon haben 203 stattgefunden.

2. In der Vergangenheit ging die Verwaltung davon aus, dass ca. 90 Prozent der Zwangsräumungen in Folge von Mietschulden angesetzt werden. Gilt diese Einschätzung auch für das Jahr 2022?

Es ist auch für das Jahr 2022 nach Einschätzung des zuständigen Sachgebiets „Beratung bei Verschuldung und Wohnraumverlust“ (50 342) des Amtes für Soziales davon auszugehen, dass ca. 90 % der Zwangsräumungen auf Mietschulden und ca. 10 % auf mietwidrigem Verhalten oder Eigenbedarf basieren. Eine verlässliche Auswertung liegt hierzu allerdings nicht vor.

3. Wie viele Single-Haushalte, Mehrpersonenhaushalte und Haushalte mit Kindern waren im Jahr 2022 von der Zwangsräumung betroffen?

Für das Jahr 2022 liegen dem Fachbereich folgende Zahlen vor:
es waren 176 Single-Haushalte betroffen;
von den 82 Mehrpersonenhaushalten waren 59 Haushalte mit Kindern betroffen.

4. Wie viele der Zwangsräumungen betrafen im Jahr 2022 Wohnungen der VBW – Bauen und Wohnen?

18 angesetzte Zwangsräumungen betrafen 2022 Wohnungen VBW Bauen und Wohnen GmbH.

5. Geht die Stadt Bochum erneut davon aus, dass auch im Jahr 2022 alle von Zwangsräumung Betroffenen Sozialtransferleistungen erhalten haben?

Im Jahr 2022 wurden dem zuständigen Sachgebiet 50 342 keine Fälle bekannt, bei denen die Hilfesuchenden keine Sozialtransferleistungen erhalten haben.

6. Kam es im Jahr 2022 nach Informationen der Stadt zu Verzweiflungstaten der von Zwangsräumung Betroffenen (zum Beispiel Suizide, Suizidversuche, Selbstverlet-

zungen)? Wenn ja, wie häufig?

Es wurde dem Amt für Soziales keine Verzweiflungstat im Rahmen von Zwangsräumungen im Jahr 2022 bekannt. Bei den von städtischen SozialarbeiterInnen begleiteten Zwangsräumungsterminen gab es keine affektiven Handlungen der Betroffenen.

7. Wie schätzt die Verwaltung die Gefahr ein, dass es durch die derzeitige Krisensituation samt hoher Inflation zu mehr Zwangsräumungen kommt? Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung?

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Problem der Zwangsräumungen verschärft. Ein Automatismus dahingehend wird nicht gesehen.

Neben den Hilfs- und Unterstützungsleistungen des Bundes, der mit Einmalzahlungen, erhöhten Regelbedarfen und deutlicher Ausweitung des Wohngeldanspruchs seinen Beitrag zur Bewältigung der Situation leistet, hat auch die kommunale Verwaltung Möglichkeiten, hier positiv Einfluss zu nehmen, und macht davon auch Gebrauch.

So ist bereits in der Mitteilungsvorlage 20222527 – Möglichkeiten der Übernahme von Heizkosten und Stromkosten nach dem SGB II und dem SGB XII beschrieben, dass der Sozialhilfe- und Grundsicherungsträger Stadt Bochum seine Richtlinien an die Übernahme von Heizungskosten angepasst hat. Auch werden das Amt für Soziales und das Jobcenter selbstverständlich ihrem Auftrag nachkommen, der vorübergehenden Bedürftigkeit infolge einer enormen Heizkostenjahresabrechnung schnellstmöglich abzuhelpfen, soweit hierdurch eine Leistungsberechtigung nach SGB XII bzw. SGB II auftritt. Trotz der widrigen Umstände bei der Einführung der „WohngeldPlus“-Reform, welche die Kommunen unter einen enormen Zeitdruck bei der Umsetzung setzt, wird die Stadt Bochum alle Anstrengungen unternehmen, Wohngeld so schnell wie möglich zu gewähren. Und hier liegt auf den Fällen mit drohendem Wohnungsverlust ein besonderer Fokus, nämlich die bevorzugte Bearbeitung unter Einbeziehung der gesetzlichen Regeln für vorläufige Bewilligungen. Zur Bewerbung der antragsabhängigen Wohngeldansprüche bezieht die Stadt Bochum sämtliche geeigneten Bochumer Beratungsstellen sowie die Seniorenbüros und das Familienbüro ein. Zudem sind Absprachen mit dem Jobcenter sowie dem Sozialhilfeträger hinsichtlich der Realisierung der jeweils höheren Ansprüche – Wohngeld oder Grundsicherung / Sozialhilfe – getroffen. Und schließlich wird seitens des Sozialdezernats auch die Bochumer Wohnungswirtschaft in diese Problematik einbezogen.